

Realistische Mietbedingungen für Armeefahrzeuge

Autor(en): **Münger, Hans Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz =
Protection civile, protection de la population, protection des biens
culturels = Protezione civile, protezione della popolazione,
protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **53 (2006)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

POSTULAT WALTER DONZÉ

Liquidation von Armeefahrzeugen

JM. Nationalrat und SZSV-Zentralpräsident Walter Donzé (EVP, BE) hat dem Bundesrat am 21. Juni 2006 das folgende Postulat eingereicht:

Text und Begründung Donzé

Text:

Ich ersuche den Bundesrat, beim Verkauf von nicht mehr benötigten Armeefahrzeugen (insbesondere Personentransportbussen und Geländefahrzeugen des Typs Steyr Puch) dem Zivilschutz Vorzugskonditionen gegenüber Dritten einzuräumen.

Begründung:

Der Zivilschutz als Teil des Konzepts Bevölkerungsschutz wird zunehmend bei Grossereignissen und Katastropheneinsätzen gefordert. So hat er mit zirka 65 000 Manntagen den Löwenanteil bei der Bewältigung der Unwetterereignisse vom Herbst 2005 geleistet. Die heute meist regional organisierten Zivilschutzorganisationen verfügen zwar über genügend Materialanhänger, mehrheitlich jedoch nicht über eigene Fahrzeuge, um Mannschaft und Material zeitgerecht in den Einsatz zu bringen. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Zivilschutz schlechter behandelt wird als Organisationen, die nicht dem VBS gegenüber in der Pflicht stehen – Private (Lot-Verkäufe via RUAG) oder Drittländer (die sogar geschenktweise bedacht werden).

INTERPELLATION WALTER DONZÉ

Realistische Mietbedingungen für Armeefahrzeuge

JM. Nationalrat und SZSV-Zentralpräsident Walter Donzé (EVP, BE) hat dem Bundesrat am 21. Juni 2006 die folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung Donzé

Text:

Mit Blick auf immer mehr Leistungen, die der Zivilschutz für die Allgemeinheit zu erbringen hat, frage ich den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass oberstes Ziel eine unbürokratische Zusammenarbeit zugunsten der Zivilbevölkerung sein sollte?
2. Glaubt er nicht auch, dass die beschriebenen Mieteinkünfte in keinem Verhältnis zu den kostenlosen Leistungen subsidiärer Armeeeinsätze stehen?
3. Ist er bereit, die Mietbedingungen gegenüber dem Zivilschutz zu überprüfen, eventuell zu vereinfachen und insbesondere auf die Einforderung von nicht gefahrenen Kilometern an Übernahme- und Standtagen zu verzichten?
4. Was steht der Idee im Wege, auf die Verrechnung von Fahrzeugmieten gegenüber dem Zivilschutz ganz zu verzichten? (Budgetneutrale Umlagerung vom V- in den B-Bereich würde Verwaltungsaufwand sparen.)

Begründung:

Heute geniesst der Zivilschutz zwar bei der Miete von Armeemotorfahrzeugen gemäss

Verordnung über Gebühren für Dienstleistungen des VBS vom 9. Dezember 1998 einen Rabatt von 50 Prozent auf die Tages- und Kilometeransätze. Dennoch fallen unsinnige Mietkosten an.

Beispiel:

Eine ZSO fasst am Freitag (Kadervorkurs) drei Geländefahrzeuge Steyr Puch. In der Folgewoche findet der fünftägige (!) WK statt. Abgabetag ist der darauffolgende Montag.

Kosten:

Grundgebühr 3 Fahrzeuge × 11 (!) Tage à 45 Franken = 1485 Franken.
 Versicherung 3 Fahrzeuge × 11 (!) Tage à 14 Franken = 462 Franken.
 Bereitstellung/Rücknahme 3 Fahrzeuge à 30 Franken = 90 Franken.
 Kilometerentschädigung 33 × mindestens 50 km/Tag à 50 Franken = 1650 Franken.
 Kosten total: 3657 Franken.

Gemäss Verordnung werden auch am Fassungs- und Rückgabetag sowie an reinen Standtagen je 50 km Fahrleistung verrechnet. Allein der Verzicht auf die Verrechnung der Standtage (Sa/So) würde die ZSO um mehr als einen Drittel entlasten.

SCHUTZRÄUME FÜR PRIVATE

Entschieden wird erst noch

JM. Der Nationalrat hat am 13. Juni dieses Jahres der Parlamentarischen Initiative von Nationalrat Pierre Kohler (*action* berichtete in Nr. 2/2006) zur Aufhebung der Schutzraumbaupflicht für Private zugestimmt. Der Jubel gewisser Kreise über die «gekippte unnötige Pflicht» ist jedoch zumindest verfrüht.

Mit dem Beschluss des Nationalrates vom 13. Juni ist nämlich noch keine Aufhebung der Schutzraumbaupflicht entschieden worden. Die Parlamentarische Initiative wird nun von der Sicherheitspolitischen Kom-

mission des Ständerates (SiK-SR) beraten, und zwar – gemäss Angaben der Parlamentsdienste – voraussichtlich Mitte September 2006.

Stimmt die SiK-SR dem Nationalrat zu, wird die SiK-NR die Arbeit an die Hand neh-

men. Lehnt die SiK-SR das Anliegen jedoch ab, muss der Ständerat entscheiden (und dies täte er voraussichtlich in der Herbstsession 2006). Lehnt auch der Ständerat das Vorhaben ab, geht das Geschäft an den Nationalrat zurück.

Im Falle des schnellsten Szenarios (Annahme durch die SiK-SR im September) würde eine Änderung des Bevölkerung- und Zivilschutzgesetzes frühestens Mitte 2008 in Kraft treten können. Bei den anderen Szenarien würde sich das Inkrafttreten zeitlich entsprechend nach hinten verschieben. Und wenn sich die Räte nicht einigen können, wird die Gesetzesrevision à la Pierre Kohler gar nicht Wirklichkeit.